

Oyten

Landkreis Verden

Bebauungsplan Nr. 118 „Wassersportanlage Oyter See“

Faunistisches Gutachten

– Zwischenbericht Brutvögel –



Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.

Laura Weyhausen M.Sc. Umweltplanung

Britta Haack, B.Sc. Ökosystemmanagement

Berichtsstand: 13.01.2026

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche Planung und
Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de



Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2	Kurzbeschreibung der untersuchten Flächen	3
2.	Brutvögel	6
2.1	Methode	6
2.2	Ergebnisse	7
2.2.1	Überblick	7
2.2.2	Besondere Vorkommen.....	9
2.3	Bewertung	13
2.4	Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz.....	13
3.	Literatur	15

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Einheitsgemeinde Oyten, Landkreis Verden, soll das neue Nutzungskonzept der Wakeman Event GmbH umgesetzt werden. Diese beabsichtigt, die vorhandenen Freizeitanlagen am Oyter See zu attraktivieren. Dazu soll die vorhandene Wasserskianlage erneuert und erweitert und durch eine Gastronomie mit Seeterrasse deutlich aufgewertet werden. Außerdem sind zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten für Schulklassen sowie eine kleine Lagerhalle zur Überwinterung von Equipment geplant. Die geplante Wasserskianlage soll westlich der bisherigen Wasserskianlage errichtet werden. Im Rahmen der dafür anstehenden Bauleitplanung sind zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie zur artenschutzrechtlichen Beurteilung mit der Naturschutzbehörde abgestimmte faunistische Kartierungen durchgeführt worden. Hierzu erfolgten von März bis Juni 2025 u. a. Erfassungen der örtlichen Brutvogelfauna.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse dieser Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben. Die Erfassungen zu Gastvögeln und Libellen sind noch nicht abgeschlossen und daher noch nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

1.2 Kurzbeschreibung der untersuchten Flächen

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt zwischen Bremen und der Stadt Oyten, im Landkreis Verden und befindet sich in der naturräumlichen Region Tiefland West. Das UG setzt sich aus dem Plangebiet (PG) und einem umgebenden ca. 50 m Puffer zusammen. Bei der Fläche des PG handelt es sich um den Baggersee „Oyter See“. Im 50 m Radius um die geplante Fläche befindet sich ein Rundweg und ein Teil des angrenzenden Waldbereichs. Im Norden grenzt das Gebiet an die A1. Zudem beinhaltet das UG den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 118. (Abbildung 1 - **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

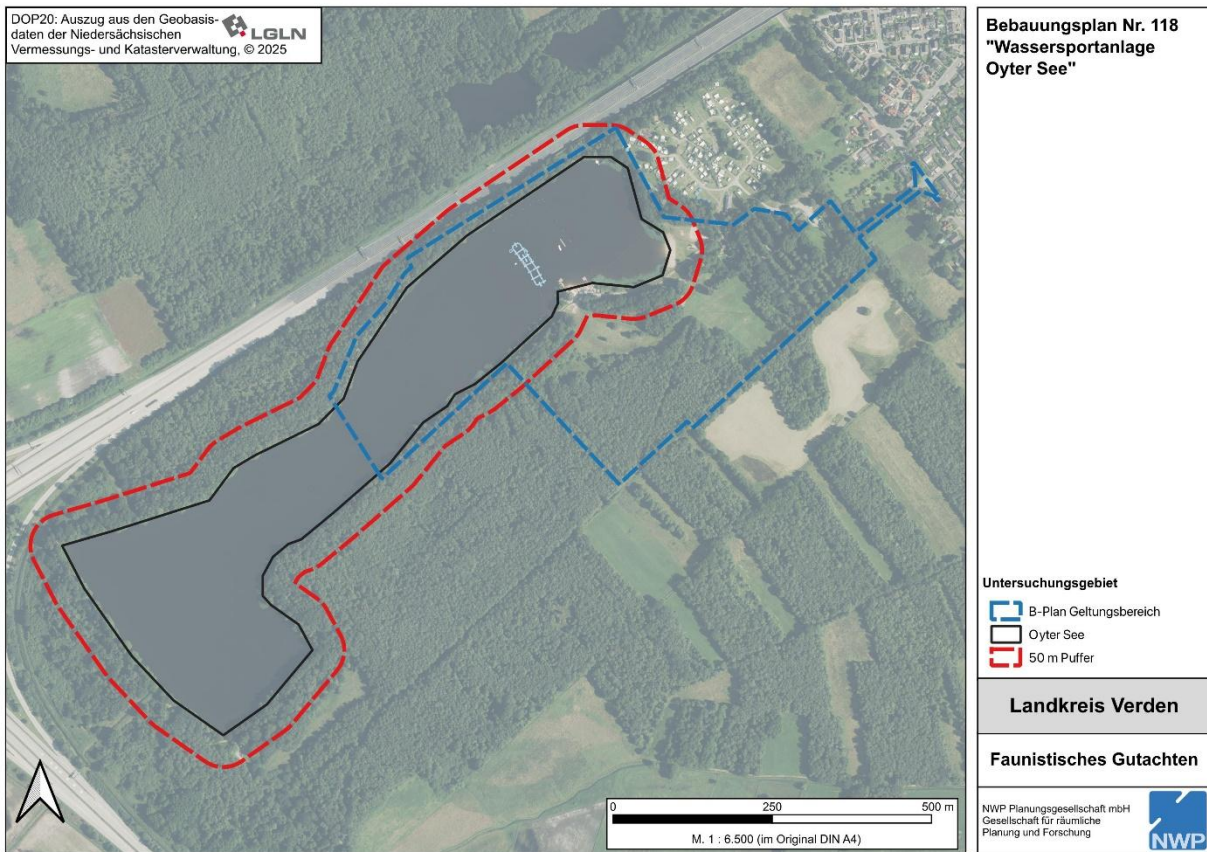


Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet

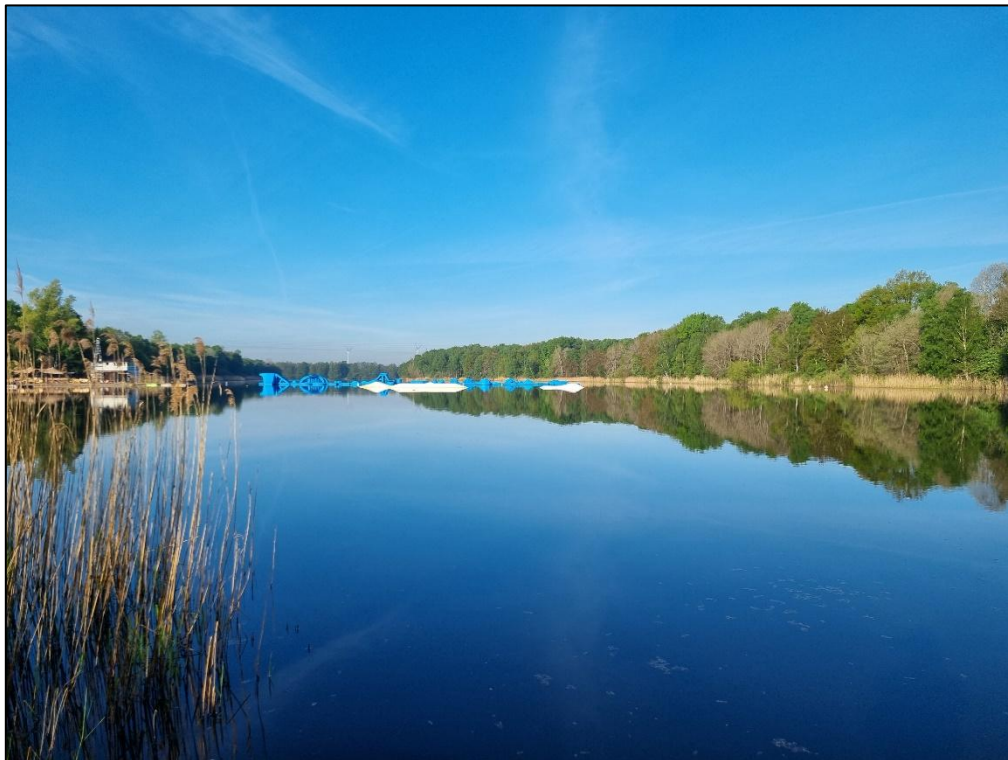


Abbildung 2: Blick auf die Seefläche und den Wakegarden Oyten, Richtung Westen

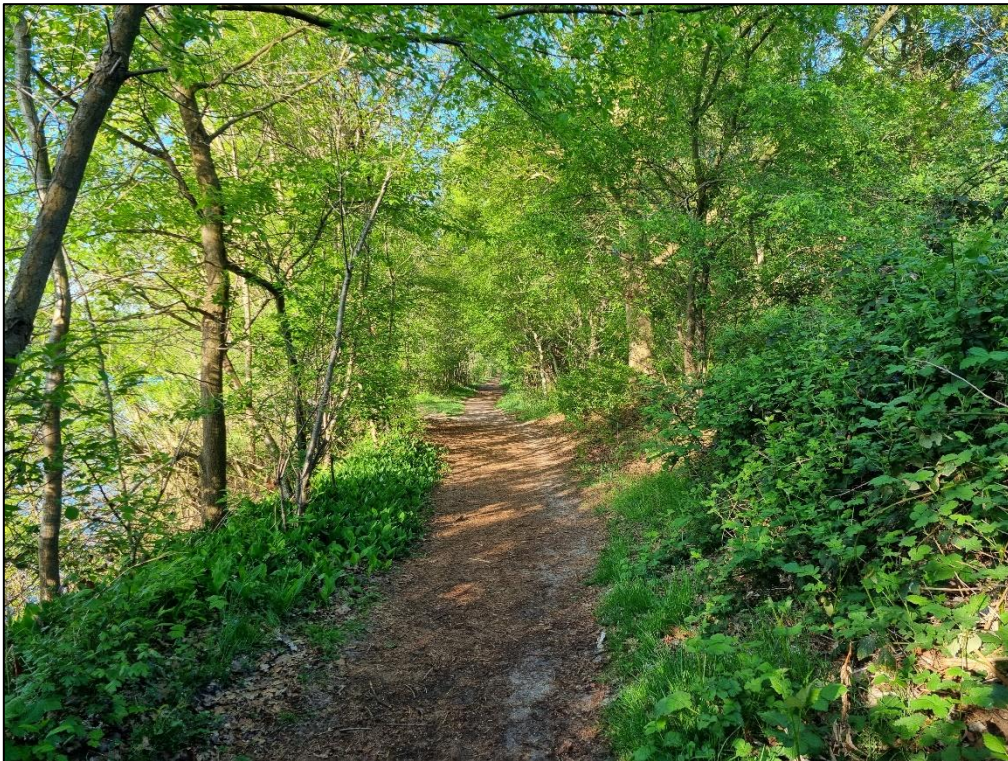


Abbildung 3: Rundweg und angrenzende Gehölze, Blick aus Nord-Ost



Abbildung 4: Seefläche mit Ufervegetation und angrenzendem Waldbereich, Blick aus Nord

2. Brutvögel

2.1 Methode

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von Ende März bis Ende Juni 2025 elf Erfassungstermine durchgeführt (Tabelle 1). Diese gliedern sich in acht frühmorgendliche Termine zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) sowie in drei Abendtermine zur Feststellung von Eulen und dämmerungs-/nachtaktiven Vögeln. Dabei wurden Klangattrappen abgespielt und auf rufende Jungeulen geachtet.

Der Brutvogelbestand wurde durch Revierkartierungen (Südbeck et al. 2005, Südbeck et al. 2025) erfasst. Hierbei wurde das UG an jedem Termin vollständig zu Fuß begangen. Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst das Plangebiet (PG) inkl. eines ca. 50 m breiten Puffer sowie den Bereich des B-Plans. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z. B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums. Arten mind. der Vorwarnliste der Roten Liste und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden möglichst punktgenau kartiert.

In Ergänzung zu den methodischen Vorgaben von Südbeck et al. (2005) wurde vorsorglich bei ausgewählten Arten bereits eine Brutzeitfeststellung, d. h. eine einmalige Sichtung mit revieranzeigendem Verhalten, wie ein Brutverdacht (mind. zweimalige Sichtung) gewertet. Grundlage für diese Vorgehensweise ist eine Studie zum Erfassungsgrad von Spechten in einer durch Beringung vollständig bekannten Population. Diese ergab, dass ein strenges Vorgehen nach der Methode von Südbeck et al. (2005) zu einer deutlichen Unterschätzung der Bestände führt (Hennes 2012). Es wird davon ausgegangen, dass dieses Ergebnis auf eine Reihe weiterer Arten übertragbar ist.

Weiterhin erfolgte am 13.03.2025 eine Suche nach Baumhöhlen und –spalten sowie Horsten und Nestern.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelkartierung 2025

Datum	Wind		Bewölkung [%]		Temperatur [°C]		Witterung
	Richtung	Stärke [Bft]	von	bis	von	bis	
13.03.25	Horst- und Höhlensuche						
14.03.25 Abendtermin	N	3	40	60	5	2	Trocken, sonnig, kurzer Schauer.
26.03.25	NW	3-4	100	100	4	8	Trocken.
10.04.25	W	2	100	100	7	10	Trocken.
29.04.25	NW	1-2	0	10	8	20	Trocken, sonnig
13.05.25	O	2	0	0	6	24	Trocken, sonnig
15.05.25 Abendtermin	NW	3-2	0	0	15	11	Trocken.
02.06.25	SW	2-3	30	40	9	17	Trocken, sonnig.
18.06.25	W	1-2	30	0	13	28	Trocken, sonnig.
21.06.25 Abendtermin	N-NO	1-2	0	0	30	21	Trocken, sonnig.

30.06.25	NW-NO	1	0	0	10	18	Trocken, sonnig.
09.07.25	NW	2-3	10	40	12	18	Trocken, teilw. sonnig.

2.2 Ergebnisse

2.2.1 Überblick

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 65 Vogelarten erfasst davon 43 Brutvogelarten die übrigen wurden als Gastvögel und Durchzügler nachgewiesen (Tabelle 2, Abbildung & Abbildung). Durch die geringe Größe der landseitigen Fläche entstehen Randeffekte, d.h. dass Brutvögel der umliegenden Flächen auch innerhalb des UG auftreten. Mit Bluthänfling, Gartengrasmücke, Kuckuck, Pirol, Star, Trauerschnäpper und Waldohreule wurden sieben in Niedersachsen gefährdete Brutvogelarten nachgewiesen.

Tabelle 2: Spektrum der nachgewiesenen Brutvogelarten 2025.

Bn = Brutnachweis, Bv = Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, z.B. aufgrund zweimaliger Beobachtung mit Revierverhalten, Bzf = Brutzeitfeststellung (mögliches Brüten aufgrund einmaliger Beobachtung im geeigneten Habitat), G = Nahrungsgast/ Durchzügler. Kategorien s.u.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds ¹	RL BRD ²	EU-VSR Anhang I ³	Schutz-Status ⁴	Brutreviere im UG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	-	§	7 B
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	*	*	-	§	G
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	-	§	1 B
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	-	§	12
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	*	*	-	§	6
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	3	-	§	1 Bv
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	-	§	13
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	-	§	8
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	-	§	G
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	-	§	2
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	*	X	§§	1 Bzf
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*	-	§	G
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	-	§	7
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	-	§§	G
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	-	§	5
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	3	*	-	§	4 Bv + 1 Bzf
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	-	§	5
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V	*	-	§	2 Bv
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	-	§	G
Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	-	§	G
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	3	*	-	§	G

¹ Krüger & Sandkühler (2022)

² Ryslavý et al. (2020)

³ Südbeck et al. (2005)

⁴ Theunert (2008)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds ¹	RL BRD ²	EU-VSR Anhang I ³	Schutz-Status ⁴	Brutreviere im UG
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	-	§	7 Bv
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	-	§	3
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	-	§§	1 Bv
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	-	§	1 Bn
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-	§	1
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	-	§	G
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	-	§	2
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	-	§	G
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	◆	◆	-	§	G
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	-	§	1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	-	§	2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	-	§	14
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	-	§	G
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	-	§	1 Bv
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*	-	§	G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	-	§§	G
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-	§	13
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	◆	◆	-	-	G
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	V	-	§	2 Bzf
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	-	§	G
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	-	§	G
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	-	§	G
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	-	§	5
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	-	§	13
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*	-	§	G
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	-	§	3
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	X	§§	1 Bv + 2 Bzf
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	2	V	-	§	G
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	-	R	X	§§	G
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	-	§	8
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	-	§	5 Bn + 4 Bzf
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	-	§	2 Bv + 1 Bzf
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V	*	-	§	2 Bv
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	*	*	-	§	G
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	*	*	-	§	3
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	-	§§	2 Bv + 3 Bzf
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	V	*	-	§	11 Bv
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3	-	§	7 Bv + 1 Bzf
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V	-	§	3 Bzf
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	3	*	-	§§	1 Bzf
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	-	§§	1 Bzf
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	*	*	X	§	G

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds ¹	RL BRD ²	EU-VSR Anhang I ³	Schutz-Status ⁴	Brutreviere im UG
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	-	§	9
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-	§	14

* = ungefährdet, 0 = ausgestorben, verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, extrem selten; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

2.2.2 Besondere Vorkommen

Bei einem Großteil der erfassten Brutvogelarten handelt es sich um häufige und ökologisch wenig anspruchsvolle Arten, die in typischer Weise in geeigneten Gehölzstrukturen vorkommen. Horste von Großvögeln und große Baumhöhlen wurden nicht gefunden.

Es folgt eine Kurzcharakterisierung der besonderen Brutvorkommen (vgl. Südbeck et al. 2025).

Vom **Bluthänfling** wurde ein Revier auf dem Campingplatz erfasst. Als Art offener bis halboffener Agrarlandschaften, Heiden, Brachen und Stadtränder verbirgt er sein Nest in Hecken und Büschen, auch in Nadelbäumen, selten am Boden. Als Nahrungshabitat sind weiterhin Saumstrukturen wie Hochstaudenfluren von Bedeutung.

Der **Eisvogel** wurde mit einer Brutzeitfeststellung im Süden des Sees registriert. Die Art besiedelt Lebensräume an langsam fließenden und stehenden Gewässern, mit ausreichend Nahrung und Sitzwarten. Der Eisvogel baut Niströhren in kahlen Bodenabbruchkanten.

Von der **Gartengrasmücke** wurden fünf Reviere erfasst, davon eins innerhalb des Geltungsbereichs im Norden des Sees. Gartengrasmücken sind im Außenbereich von Siedlungen zu finden, sie bevorzugen gebüschreiches, offenes Gelände, Ufergehölze, Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen, Bruchwälder, üppig gewachsene Doppelknicks oder lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder. Nester sind niedrig in Laubhölzern, dornigen Sträuchern und krautiger Vegetation zu finden

Der **Gelbspötter** wurde mit zwei Brutverdachten im bzw. angrenzend an den Geltungsbereich erfasst. Der Gelbspötter besiedelt neben mehrschichtigen Waldlandschaften mit hohen Gebüschern und stark aufgelockertem Baumbestand auch Siedlungen und Grünanlagen.

In den Gehölzen auf dem Campingplatz sowie rund um den See wurden sieben Reviere des **Grauschnäppers** registriert. Grauschnäpper bevorzugen als Halbhöhlenbrüter neben Wäldern auch halboffene Kulturlandschaften mit einem Anteil alter Bäume und exponierter Ansitzmöglichkeiten, wie sie in Gartenstädten, auf Friedhöfen und in Parkanlagen zu finden sind. Daneben nisten sie auch in Rankenpflanzen, Mauerlöchern, Dachträgern und alten Nestern anderer Arten.

Der **Kuckuck** wurde mit einem Brutverdacht im Wald im Süden des Geltungsbereichs registriert. Die Art bewohnt offene bis halboffene Landschaften mit geeigneten Sitzwarten.

Zwei Brutzeitfeststellungen des **Pirols** wurden innerhalb des 50 m Puffers erfasst. Der Pirol besiedelt lichte Wälder, Kulturlandschaften mit Feldgehölzen oder Siedlungsränder mit altem Baumbestand.

Vom **Star** wurden vier Brutnachweise und vier Brutzeitfeststellungen registriert. Diese verteilten sich auf die Gehölze rund um den Campingplatz und den See. Starennester finden

sich vor allem in Baumhöhlen, aber auch im Siedlungsraum in Nistkästen, Mauerspalten und unter Dachziegeln, zuweilen in Kolonien. Der Lebensraum umfasst Auwälder und Randlagen von Wäldern und Forsten, vor allem höhlenreichen Altholzinseln. Im Kulturland nisten Stare in Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Alleen, Parks, Gartenstädten bis hin zu Stadtzentren.

Im Bereich des Campingplatzes wurden zwei Brutverdachte des **Stieglitzes** festgestellt. Eine weitere Brutzeitfeststellung ergab sich im Süden innerhalb des 50 m Puffers. Stieglitze bewohnen besonders Ortsränder von Siedlungen, Kleingärten, Parks und andere halboffene strukturreiche Landschaften mit mosaikartigen Strukturen, lockeren Baumbeständen, auch Feld- und Ufergehölze, Alleen und Obstbaumgärten. Dort errichten sie ihre Nester auf äußersten Zweigen von Laubbäumen oder hohen Büschen, auch in Nestgruppen.

Die **Stockente** wurde mit zwei Revieren im Norden und Süden des Sees erfasst. Stockenten besiedeln verschiedenste Still- oder Fließgewässer wie Teiche, Tümpel, Flüsse oder Bäche.

Vom **Teichhuhn** wurden zwei Brutverdachte und drei Brutzeitfeststellungen im Uferbereich des Sees registriert. Die Art besiedelt strukturreiche Verlandungszonen bis hin zu vegetationsreichen Gräben und Parkgewässer.

Ebenfalls in der Ufervegetation wurden elf Brutreviere des **Teichrohrsängers** erfasst. Teichrohrsänger leben überwiegend in mindestens vorjährigen Schilfröhrichten bzw. Schilf-Rohrkolbenbeständen an Fluss- und Seeufern, Altwässern, Sümpfen; in der Kulturlandschaft auch an schilfgesäumten Teichen und Gräben aller Art. Das Nest wird zwischen Röhrichthalmen aufgehängt.

In den Gehölzen rund um den See wurde der **Trauerschnäpper** mit sieben Revieren festgestellt. Der Trauerschnäpper ist ein Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter. Der Hauptlebensraum dieser Art sind Wälder mit alten Bäumen und ausreichendem Höhlenangebot, aber auch Nistkästen werden im Siedlungsraum gerne angenommen.

Vom **Grünspecht** wurden ein Revier und vom **Schwarzspecht** drei Reviere registriert. Der ungefährdete Grünspecht besiedelt neben Laub- und Mischwäldern auch Streuobstwiesen und Hofgehölze. Im Siedlungsbereich findet man ihn in Parks und Alleen mit Altbaumbestand, der entsprechende Bruthöhlen bietet. Der Schwarzspecht bewohnt Misch- und Nadelwälder, mit ausreichend Altholzvorkommen zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen.

Von **Waldohreule** und **Waldkauz** wurde je eine Brutzeitfeststellung erfasst. Erstere besiedelt Feldgehölze/ strukturreiche Waldränder und jagt bevorzugt in offenem Gelände mit niedrigem Bewuchs. Waldkäuze bewohnen lichte, höhlenreiche Wälder sowie Feld- und Hofgehölze.

Bei den abendlichen Erfassungen gelangen drei Feststellungen fliegender bzw. balzender **Waldschnepfen**. Die Art besiedelt reich gegliederte Waldbestände in Niederungen und bis in die Hochlagen der Mittelgebirge; bevorzugt Auwälder, Eichenhainbuchenwälder, teilentwässerte Hochmoore mit Birkenaufwuchs (Niederungen), Laubmischwälder und Erlenbrüche (Geest, mittlere Lagen der Mittelgebirge), Erlenbrüche und feuchte Fichtenwälder (Hochlagen).

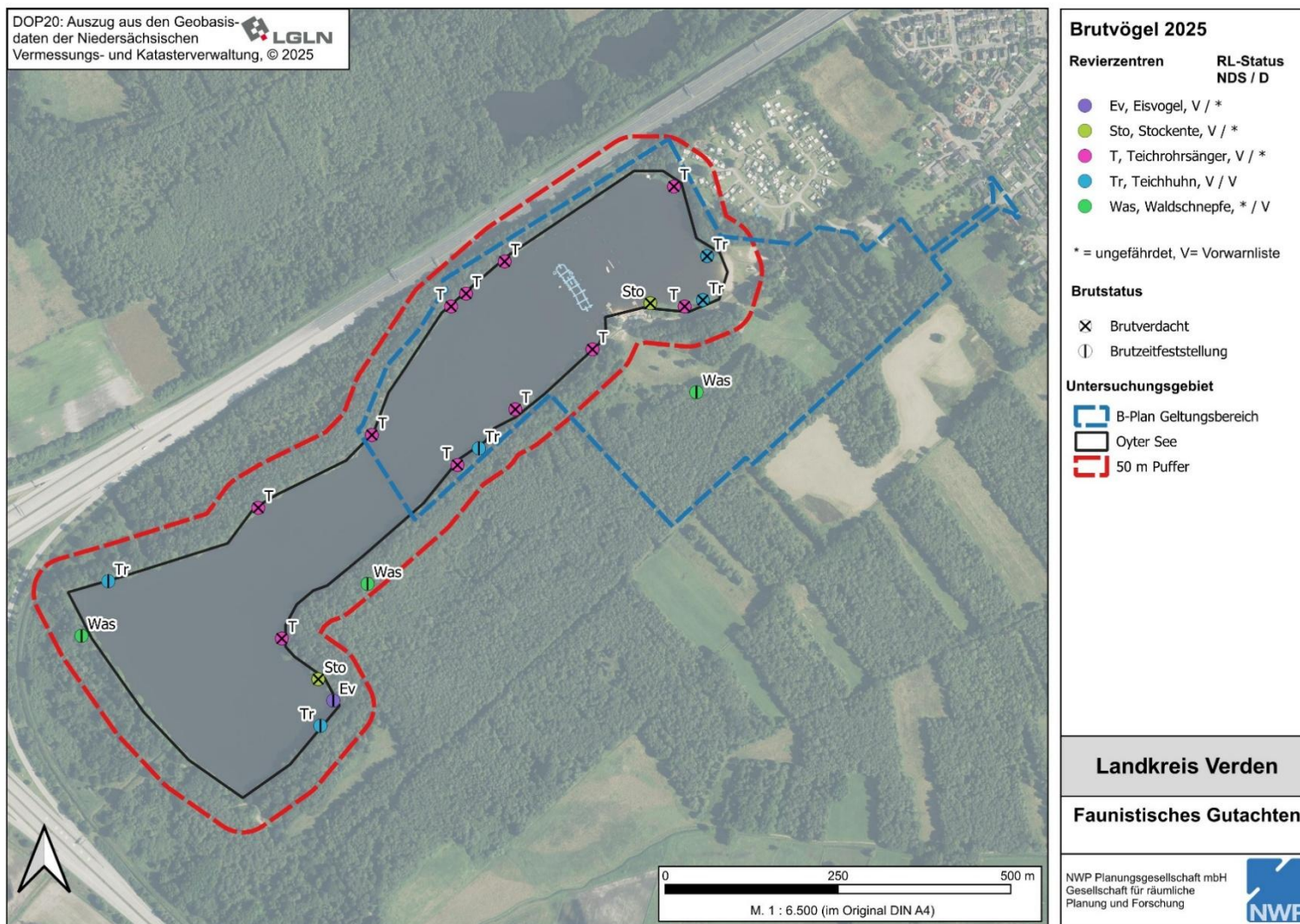


Abbildung 5: Brutreviere der Gewässer und Offenland bewohnenden Rote-Liste-Arten im UG 2025

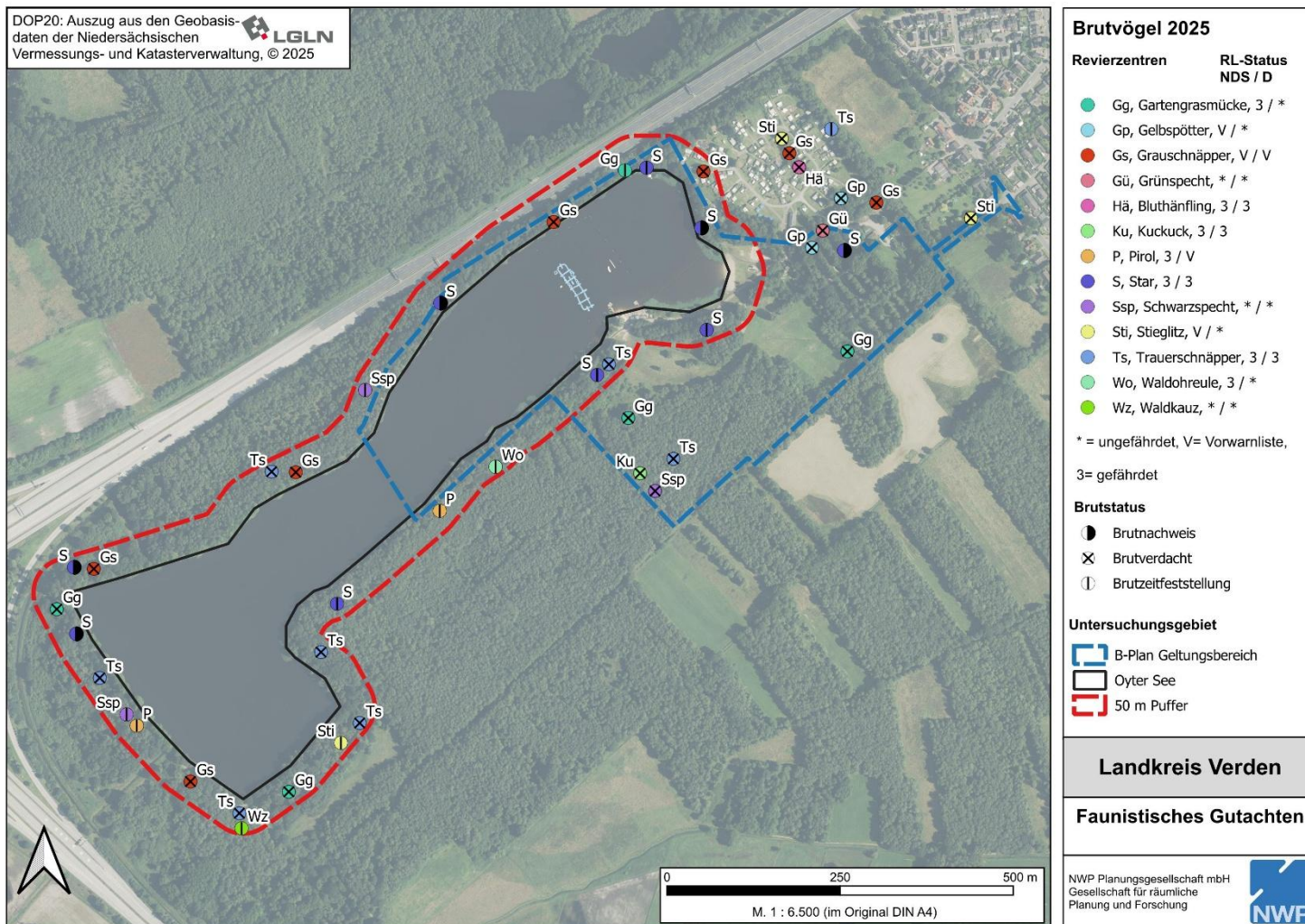


Abbildung 6: Brutreviere der gehölzbrütenden Rote-Liste-Arten im UG 2025

2.3 Bewertung

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren der Rote Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote Liste-Region (hier Tiefland West), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heranzuziehen ist.

Da die Mindestgröße von nach diesem Verfahren zu bewertenden Flächen ca. 80 ha betragen soll, ist eine Anwendung in dem vorliegenden Fall jedoch nicht möglich, so dass nur eine verbal-qualitative Einschätzung erfolgen kann.

Es wurde gemäß der Ausstattung des Untersuchungsgebietes das zu erwartende Artenspektrum gefunden, das sich in erster Linie aus typischen Gehölzbrütern sowie aus gewässerbewohnenden Brutvögeln zusammensetzt.

Hervorzuheben sind die Vorkommen ökologisch anspruchsvollerer Arten wie Gartengrasmücke und Trauerschnäpper und auch Waldschnepfe sowie das hohe Brutvorkommen des Stars. Weiterhin dient der Geltungsbereich als Nahrungsfläche für weitere Brutvögel.

Bei den weiteren ansässigen Arten handelt es sich um ökologisch wenig anspruchsvolle Arten wie Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, etc.

Insgesamt kann dem Untersuchungsgebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung für Brutvögel zugewiesen werden.

2.4 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zur Konfliktbewältigung

In Bezug auf Brutvögel kann die Umsetzung des geplanten Vorhabens zu einem teilweisen Verlust der vorhandenen Brutreviere und Fortpflanzungsstätten im Falle von Gehölzentnahmen führen. Zudem sind zusätzliche Störungswirkungen durch die Ausweitung der Freizeitnutzung möglich.

Eine Tötung oder Verletzung der geschützten Vögel gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird vermieden, indem eine etwaige Rodung der Gehölze sowie die generelle Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit erfolgt. Eine erhebliche Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist nicht zu erwarten, da die vorkommenden Brutvogelarten nicht durch eine ausgeprägte Störungsempfindlichkeit gekennzeichnet sind und entlang des Seeufers sowie in den angrenzenden Waldflächen Ausweichmöglichkeiten bestehen. Dies gilt auch im Falle einer Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen Wasserskianlage. Die Kartierung konnte keine besonders störungsempfindlichen Arten ermitteln. Zudem besteht bereits eine gewisse Gewöhnung durch die derzeitigen Freizeitaktivitäten.

Für die Prüfung des Eintretens des Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungsstätten) gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG maßgeblich, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, d. h. ob ggf. betroffene Brutpaare auf geeignete Strukturen in der näheren Umgebung

ausweichen können. Bei den im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen ungefährdeten und ökologisch nicht ausgesprochen anspruchsvollen Arten, die zudem ihre Nester jährlich neu bauen, wird gemäß Runge et al. (2010) davon ausgegangen, dass ein Ausweichen für diese Vorkommen generell möglich ist.

Der Teichrohrsänger wurde mit neun, das Teichhuhn mit drei Brutrevieren in der Ufervegetation rund um den See innerhalb des Geltungsbereichs nachgewiesen. Die geplante Nutzung wird kann teilweise zum Verlust der Fortpflanzungsstätten führen. Obwohl zudem auch kleinräumig Ausweichmöglichkeiten in räumlicher Nähe bestehen, sollten im Rahmen der Eingriffsregelung durch die Anlage von Ufervegetationszonen Habitatverbesserungen für diese gefährdete Art geschaffen werden.

Im Wald und den Gehölzen innerhalb des Geltungsbereichs wurden Brutreviere von Gartengrasmücke, Gelbspötter, Grauschnäpper, Grünspecht, Kuckuck, Star, Stieglitz, Schwarzspecht und Trauerschnäpper nachgewiesen. Sollten für die Umsetzung des neuen Nutzungskonzepts Gehölzrodungen erforderlich sein, ließe sich ein Verlust der Fortpflanzungsstätten nicht ausschließen. Obwohl kleinräumig Ausweichmöglichkeiten in direkter Nähe bestehen, sollten in diesem Falle im Rahmen der Eingriffsregelung durch die Pflanzung von Gehölzen sowie die Installation und dauerhafte Pflege von Nistkästen Habitatverbesserungen für diese gefährdeten Arten geschaffen werden. Grundsätzlich sollte im Hinblick auf die Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen der örtlichen Brutvogelvorkommen die Beseitigung von Gehölzstrukturen, insbesondere älterer Bäume, auf ein Minimum beschränkt werden. Im Falle einer Baumfällung sollten diese vor der Maßnahme auf dauerhaft genutzte Vogelnester kontrolliert werden.

Für die übrigen Vogelarten wird davon ausgegangen, dass aufgrund ihrer geringen ökologischen Ansprüche ein Ausweichen auch ohne zusätzliche Maßnahmen möglich ist, jedoch sollen im Rahmen der Eingriffsregelung ausdrücklich auch diese Arten berücksichtigt werden.

3. Literatur

- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Inform.d.Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 55-69.
- Hennes, R. (2012): Fehlermöglichkeiten bei der Kartierung von Burt- und Mittelspecht *Dendrocopus major*, *D. medius* - Erfahrungen mit einer farbberingten Population. Vogelwelt 133 (3): 109-119.
- Krüger, T. & K. Sandkühler (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 Jg. Nr. 2 111-174 Hannover 2022.
- Runge, H., M. Simon & T. Widdig (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H.W, M. Reich, D. Bernotat, F. Mayer, P. Dohm, H. Köstermeyer, J. Smit-Viergutz, K. Szeder).- Hannover, Marburg.
- Ryslavý, T. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020): 13 – 112.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, C. Pertl, T. J. Linke, M. Georg, C. König, T. Schikore, K. Schröder, R. Dröschmeister & C. Sudfeldt (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Theunert, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten - Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung - Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen, Pilze (Stand: 1. November 2008) (Korrigierte Fassung 1. Januar 2015). Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2008: 69-141.
- Wilms, U., K. Behm-Berkelmann & H. Heckenroth (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkundliche Berichte Niedersachsen 29: 103-111.